

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 25.4.2024, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail

am 19.4.2024

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Michael STROMMER

Vizebürgermeister Mag. (FH) Günter ZAISER, MBA

gfGR Julius HAGER

gfGR Ing. Johann DANTINGER

gfGR Alois NABER MA

gfGR Wolfgang RIEDLMAYER

gfGR Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud HELLERSCHMID

GR Gerald AMSÜSS

GR Thomas GRUBER

GR Gerhard HUBER

GR Ing. Martin KOLM

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Maria PINTER

GR Mag. art. Johanna REINER

GR Harald STRANINGER

GR Gernot SCHMUDERMAYER BSc

Anwesend waren außerdem:

Christoph Staritzbüchler (ab Tagesordnungspunkt 1.: Mitglied des Gemeinderates)

Ing. Christina Karner (ab Tagesordnungspunkt 1.: Mitglied des Gemeinderates)

Entschuldigt abwesend waren:

GR Josef SCHENTER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.		
1.	Angelobung von Mitgliedern des Gemeinderates	(öffentlich)
2.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	“
3.	Rechnungsabschluss 2023	“
4.	Vergabe von Subventionen	“
5.	Freizeitzentrum Schönberg am Kamp, Anpassung der Eintrittspreise	“
6.	KG Thürneustift, Entwidmung aus dem öffentlichen Gut	“
7.	Brunnen Freischling III, Vergabe von Baumeisterarbeiten	“
8.	Leitungskataster ABA und WVA BA 13 und 14, Vergabe von Prüfmaßnahmen, Reinigungsleistungen und Kanal-TV	“
9.	Zweckzuschuss zur Finanzierung der „Gebührenbremse“	“
10.	Informationen	“
11.	Badbuffet Freizeitzentrum Schönberg am Kamp, Pachtvertrag	(nicht öffentlich)
12.	Badparkplatz Schönberg am Kamp, Antrag auf Grundbenützung	“
13.	Personalangelegenheiten	“
14.	Ehrungen	“

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Oskar Hager mit Datum vom 1.3.2024 sein Mandat im Gemeinderat zurücklegte. Seitens der zustellungsbevollmächtigten Vertretung der ÖVP wurde Herr Christoph Staritzbüchler für das freigewordene Mandat nominiert. Herr Christoph Staritzbüchler wird als Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp angelobt. Folgende Funktionen müssen aufgrund des Ausscheidens Herrn Oskar Hagers nachbesetzt werden (samt Nachbesetzungsvorschlag):

Nachfolge Prüfungsausschuss: Herr GR Martin Kolm

Nachfolge Sonderschulgemeinde: Herr GR Christoph Staritzbüchler

Nachfolge Gemeindebeamtendisziplinarkommission: Herr GR Christoph Staritzbüchler

Nachfolge Verein LEADER Kamptal: Herr GR Christoph Staritzbüchler

Nachfolge Weinstraße Kamptal: Herr gfGR Wolfgang Riedlmayer

Der Herr Bürgermeister berichtet weiter, dass Frau Sarah Kleinschuster mit Datum vom 31.3.2024 ihr Mandat im Gemeinderat zurücklegte. Seitens der zustellungsbevollmächtigten Vertretung der SPÖ wurde Frau Ing. Christina Karner für das freigewordene Mandat nominiert. Frau Ing. Christina Karner wird als Gemeinderätin der Marktgemeinde Schönberg am Kamp angelobt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss des Jahres 2023:

Die **operative Gebarung** betrug € 3.978.709,97 an Einzahlungen („Einnahmen“) sowie € 3.299.602,42 an Auszahlungen („Ausgaben“). Daraus resultiert ein positiver Saldo von € 679.107,55 (vgl. S. 2).

Die **Einzahlungen in die operative Gebarung** umfassen z. B.: Ertragsanteile, Gebühren im Bauverfahren, Kommunal- und Grundsteuern, Aufschließungsabgaben, Mahngebühren, Miet- und Pächterträge, Zinzenszuschüsse, Schulerhaltungsbeiträge, Strafen von Gemeindestraßen, Bedarfszuweisungen des Landes, Zinserträge (demonstrative Aufzählung!).

Die **Auszahlungen aus der operativen Gebarung** umfassen: Personalkosten, Sachkosten, Auszahlungen an Träger öffentlichen Rechts (z. B. Sozialhilfebeiträge und NÖKAS-Umlage) und Mandatare, sowie Zinsen und Kontoführungsspesen.

Die **Tilgung der jährlichen Schuldenlast** betrug € 518.346,42 (vgl. S. 3). Dieser Saldo kann aus den **Überschüssen aus der operativen Gebarung gedeckt** werden. Vom Geldfluss aus der operativen Gebarung abgezogen ergibt sich ein **positiver Saldo** von € 160.761,13.

Die Gesamtinvestitionskosten (Projekte und Investitionen in die Grundversorgung) betragen für das Jahr 2023 € 551.152,63. Abzüglich des Förderanteils für investive Vorhaben ergibt sich daraus ein Netto-Investitionskostenanteil für die Gemeinde von € 352.279,87 (vgl. S. 2).

Für das Jahr 2024 resultiert aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein negativer Saldo von € 191.518,74 (vgl. S. 3). Abzüglich offener Forderungen zum Stichtag 31.12.2023 betrug der **Abgang an liquiden Mitteln** zum Jahresende € 173.119,31.

Geldfluss aus der operativen Gebarung (beinhaltet zweckgebundene Bedarfszuweisungsmittel des Landes):	€ 679.107,55
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Gemeindeanteil der Gesamtinvestitionskosten):	€ -352.279,87
Nettofinanzierungssaldo (Geldfluss op. Geb. minus Geldfluss inv. Geb.):	€ 326.827,68
Jährliche Schuldenlast (nur Tilgung):	€ 513.811,74
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Finanzierungstätigkeit (Eigenmittelbedarf der Gemeinde):	€ -191.518,74
Jährliche Zinslast:	€ 96.397,01
Rücklagen gesamt:	€ 1.657.612,94

Finanzschulden per 31.12.2022:	€ 3.921.920,64
Finanzschulden per 31.12.2023:	€ 3.408.108,90
Der Schuldenstand verringerte sich 2023 um:	€ 513.811,74

Vorhaben	Investitionskosten 2023
Rastplatz Mollands	€ 14.800,--
Straßenbau	€ 78.114,17
Güterwegebau	€ 122.402,--
Friedhofsmauer Stiefern	€ 66.377,02
Freizeitzentrum Schönberg	€ 20.527,08
Dorfhaus Freischling	€ 67.627,15
WVA Leitungsinformationssystem BA 12	€ 11.044,34
WVA Trinkwasserplan	€ 2.442,81
WVA Notstromversorgung	€ 38.559,59
Brunnen Freischling	€ 61.539,67
WVA Instandhaltung	€ 10.302,09
ABA Leitungsinformationssystem BA 11	€ 1.518,64
ABA Leitungsinformationssystem BA 12	€ 14.751,03
ABA Instandhaltung	€ 34.880,24
Gesamtsumme Investitionen 2023:	€ 544.525,83

Im Anschluss daran berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses GR Straninger von der am 25.4.2024, um 17:00 Uhr, erfolgten Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss, die keine Beanstandungen ergab.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet vom schriftlichen Antrag des Verschönerungsvereines Stiefen, Obmann Gerhard Huber: Der Verein installierte bereits im Jahr 2020 an den Ortsein- und -ausfahrten entlang der B 34 in Stiefen zwei Geschwindigkeitsanzeigen GR33CL, Hersteller Fa. Sierzega. Er sucht nun vor der Gemeinde um Subventionierung dieser Geschwindigkeitsanzeigen in Höhe von € 4.640,-- an. Da Herr GR Gerhard Huber Obmann des Verschönerungsvereines Stiefen ist, verlässt er vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von € 4.640,-- für die vom Verschönerungsverein Stiefen installierten Geschwindigkeitsanzeigen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:Sachverhalt:

Herr GR Gerhard Huber nimmt wieder an der Sitzung teil. Der Herr Bürgermeister berichtet von den Eintrittspreisen für das Freizeitzentrum Schönberg. Diese wurden zum letzten Mal im Jahr 2016 an den Verbraucherpreisindex angepasst. Eine aktuelle Indexanpassung wäre in Höhe von 28,9 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 vorzunehmen. Der Herr Bürgermeister schlägt vor, die Preise um 15 – 25 % anzuheben, wobei die Preise für Tages-, Halbtages- und Abendkarten um 25 % und die Saisonkarten um 15 – 20 % erhöht werden.

Freizeitzentrum Schönberg am Kamp**Badesaison 2024****EINTRITTSPREISE**

ERWACHSENE	€
Tageskarte	5,00
Halbtageskarte ab 13.00 Uhr	4,00
Abendkarte ab 16.30 Uhr	2,70
Saisonkarte	90,00
FAMILIEN (Kinder bis 14 Jahre)	
Tageskarte	12,00
Halbtageskarte	10,00
Saisonkarte	145,00
mit Familienpass *)	- 10 %
Kinder (6 – 14 Jahre)	
Tageskarte	2,70
Halbtageskarte ab 13.00 Uhr	2,00
Abendkarte ab 16.30 Uhr	1,60

Saisonkarte	50,00
Schulklasse pro Kind	1,20
Jugendliche und Studenten (15 – 26 J.), Präsenz- und Zivildienstler, sowie SENIOREN (ab dem 60. Lebensjahr, Personen mit Behindertenausweis)	
Tageskarte	3,70
Halbtageskarte ab 13.00 Uhr	3,10
Abendkarte ab 16.30 Uhr	1,80
Saisonkarte	75,00
KABINE	
Tageskarte Aufpreis	3,10
Saisonkarte Aufschlag	60,00
Sonnenschirm (Einsatz € 1,00)	1,50
Tischtennis 1 Stunde	1,00
Warmbrause	2,50
Rollstuhlfahrer	freier Eintritt

GR Pinter erörtert die Problematik, dass bis zum Beginn der Sommerferien das Freibad erst ab 12:00 Uhr öffnet, eine Halbtageskarte jedoch erst ab 13:00 Uhr erworben werden kann. Somit müssen jene, die bereits ab 12:00 das Freibad besuchen wollen, eine Tageskarte lösen. Es folgt eine kurze Debatte zu dieser Problematik.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die neuen Eintrittspreise für das Freizeitzentrum Schönberg beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Vermessung das Grundstück Nr. 939/6, EZ: 141, KG Thürneustift als geringwertiges Trennstück aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Schönberg am Kamp entwidmet werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgendes beschlossen:

**Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp entwidmet das Grundstück Nr. 939/6,
EZ: 141, KG. Thürneustift, aus dem öffentlichen Gut.**

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet von der Angebotsprüfung, welche die Fa. Hydro Ingenieure für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp zur Errichtung eines Brunnen-Vorschachtes am neu errichteten WVA-Brunnen „Freischling III“ durchführte. Das vorliegende Angebot der Fa. Swietelsky in Höhe von € 40.942,05 netto für die Errichtung des Vorschachtes und eines Doppelstabmattenzaunes (Einfriedung des Brunnenfeldes) ist demzufolge als den branchenüblichen Preisen entsprechend zu beurteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages zur Errichtung eines Brunnen-Vorschachtes sowie eines Doppelstabmattenzaunes zur Einfriedung des Brunnenfeldes in Höhe von € 40.942,05 netto an die Fa. Swietelsky beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Hydro Ingenieure für die Marktgemeinde Schönberg eine Ausschreibung für die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems (Leitungskataster) der WVA und ABA-Anlagen im Bauabschnitt 13 (Plank, Oberplank, Fernitz, Altenhof) durchgeführt hat. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Prüfungsmaßnahmen, Reinigung und Drückprüfung sowie Kanal-TV von Druckrohr- und Freispiegelleitungen auf einer Länge von knapp 19.000 lfm. Angebote wurden vorgelegt von:

Fa. STRABAG AG	€ 96.234,21
Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH	€ 99.940,90
Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	€ 110.606,90
Fa. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH	€ 113.972,50
Fa. Swietelsky AG	€ 115.002,89

Entsprechend den Bestimmungen des § 304 BundesvergabeG 2018 schlägt die Fa. Hydro Ingenieure der Marktgemeinde Schönberg am Kamp vor, die ausgeschriebenen Leistungen an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG AG zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 26.2.2024 mit einer Angebotssumme von € 96.234,21 ohne USt zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Aufgrund des bisher nicht näher lokalisierbaren Eintrittes von Fremdwasser in das ABA-System Thürneustift wird dieser Bereich des BA 14 vorgezogen und beläuft sich auf € 18.276,88 netto. Diese Summe ist im oben angeführten Gesamtpreis bereits enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die ausgeschriebenen Leistungen im Umfang von Prüfungsmaßnahmen, Reinigung und Drückprüfung sowie Kanal-TV von Druckrohr- und Freispiegelleitungen der WVA und ABA-Anlagen zum Zweck der Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems entsprechend den Bestimmungen des § 304 BundesvergabeG an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG AG, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 26.2.2024 mit einer Angebotssumme von € 96.234,21 ohne USt zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet vom Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse. Er schlägt vor, dass, so wie für sämtliche Gemeinden im Bezirk Krems, die Auszahlung der Gebührenbremse durch den GV Krems im Haushalt der Abfallwirtschaftsgebühren auch für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp abgewickelt wird. Zusätzlich soll beschlossen werden, dass nur Hauptwohnsitze diesen Betrag empfangen sollen, also keine Nebenwohnsitze und Betriebe. Die Auszahlung durch den GV Krems soll im 3. Quartal 2024 erfolgen.

Für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp wurde eine Summe von € 30.906,-- zur Anweisung gebracht, die durch den GV Krems über die Abfallwirtschaftsgebühr sämtlichen Hauptwohnsitzen ausbezahlt werden. Das macht € 32,74 pro Haushalt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, in Verbindung mit der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses der NÖ Landesregierung vom 23.1.2024 wird dieser Zweckzuschuss für die

Marktgemeinde Schönberg am Kamp in der Höhe von € 30.906,--

an die jeweils betroffenen Haushalte wie folgt ausbezahlt:

- Um eine größtmögliche Anzahl der von Gebühren betroffenen Haushalte zu erreichen, soll der Zweckzuschuss an all jene Abgabepflichtigen ausbezahlt werden, die auch die Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen haben.
- Daher wird die Abwicklung, Berechnung und Auszahlung des Zweckzuschusses an die jeweils betroffenen Haushalte an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen.
- Die Berechnungsbasis für die Rückzahlung sind die gebührenpflichtigen Haushalte p. 1.2.2024.
- Empfänger sind daher all jene Abgabepflichtigen, die den sogenannten Bereitstellungsbetrag als Teil der Abfallwirtschaftsgebühr zu bezahlen haben.

- Entsprechend § 3 Abs. 2 der von der NÖ Landesregierung am 23.1.2024 beschlossenen Richtlinie wird für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse die Variante 3 (Aufteilung des Zuschusses nach Haushalten) angewendet.

Der GV Krems ermittelt die gebührenpflichtigen Haushalte der Gemeinde auf Basis der Abgabenvorschriften.

Da die Abfallwirtschaftsgebühr nach einem Bereitstellungsanteil und einem Behandlungsanteil vorgeschrieben wird, der Bereitstellungsanteil pro Wohnung bzw. Haushalt zur Vorschreibung kommt, wird als Basis für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Haushalte, die Anzahl der auf der gebührenpflichtigen Liegenschaft erfassten Bereitstellungen festgesetzt. Somit ist die Anzahl der vorhandenen Bereitstellungen im Gemeindegebiet die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte.

Der an die Gemeinde ausbezahlte Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundete Betrag stellt den Zweckzuschuss der Gemeinde pro Haushalt dar, und wird in der Vorschreibung zum 3. Quartal (Fälligkeit 15.8.) je erfassten Haushalt gutgeschrieben.

- Der Zweckzuschuss pro erfassten Bereitstellungsanteil beträgt daher in der Marktgemeinde Schönberg am Kamp € 32,74/Haushalt
- Von der Auszahlung des Zweckzuschusses sind ausschließlich Liegenschaften mit einer Hauptwohnsitzmeldung betroffen. Liegenschaften mit ausschließlichen Nebenwohnsitzmeldungen sowie Gewerbebetrieben und Unternehmungen sind vom Zweckzuschuss ausgenommen.
- Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp wird den vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesenen Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems bis spätestens 2.5.2024 zur Gänze überweisen.
- Die als Nachweis für die Auszahlung des Zweckzuschusses notwendigen Berichte bzw. die geforderten 3 Vorschreibungen je Gemeinde, werden vom GV Krems den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10: Informationen

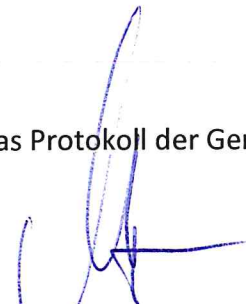
Der Herr Bürgermeister berichtet von den Straßenbauvorhaben der Straßenmeisterei Langenlois in Mollands (L 7005) und Fernitz (L 7004).

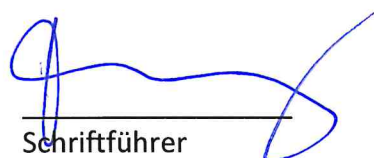
Der Herr Bürgermeister berichtet vom Rechtsstreit der Gemeinde Schönberg mit dem Rechtsschutzverband der Berufsfotografen Österreichs aufgrund eines Fotos auf der Website der Gemeinde. Die vorbereitende Tagsatzung am LG Krems fand am 9.4.2024 statt. Mit der klagenden Partei wird ein Vergleich angestrebt, eine weitere Beweisaufnahme seitens des Gerichtes wird nicht erfolgen. Das Urteil wird schriftlich ergehen.

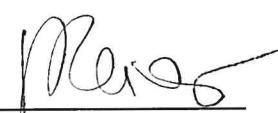
Der Herr Bürgermeister berichtet weiter von seinem Termin mit Vertretern der ÖBB am 25.4.2024. Das Gespräch diente dazu, die nicht finanzierbaren Ausbaupläne der Eisenbahnkreuzungen für die Gemeinde derart zu reduzieren, dass keine Verschuldung der Gemeinde auf die kommenden Jahrzehnte aufgrund einer Rechtsvorschrift in der Eisenbahnkreuzungsverordnung erfolgen muss. Derzeit arbeiten Bürgermeister und Gemeindeverwaltung mit den ÖBB daran, eine möglichst große Zahl an Eisenbahnkreuzungen aufzulassen, sodass die angestrebte Kostenminimierung möglichst umfassend erzielt werden kann.

Der Herr Vizebürgermeister berichtet von den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 und 2022 des Gemeindeabwasserverbands. Er berichtet von den EDV- und Personalumstellungen, die dazu führten, dass sich die Erstellung der Rechnungsabschlüsse verzögerte. Der Herr Bürgermeister fügt an, dass für das Jahr 2024 im Gemeindegebiet die Sanierung von Kanalschächten in Stiefen durch den GAV geplant ist. Das Vorhaben wird aus den Rücklagen der Gemeinde Schönberg beim GAV finanziert werden.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 27.6.25 genehmigt.



Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat